

50 TIERE STARBEN

Kaninchen wurden zu Tode gerettet

Ein Streit um 50 Chüngeli ist eskaliert und brutal beendet worden: Unter Polizeischutz hat Kantons-tierärztin Doris König die Kaninchen vor dem Solothurner Züchter Peter Zäch gerettet. Nun sind die Tiere alle tot.

Jahrelang stritten sich der Kanton und der Solothurner Kleintierzüchter Peter Zäch um die korrekte Haltung von Kaninchen. Zumindest für die Tiere hat der Streit nun ein abruptes Ende gefunden - sie sind tot. Das Tagebuch vom Untergang einer raren Hasenpopulation:

Blaue Augen im KZ

Auf die weissen Zwergkaninchen mit den blauen Augen ist Tierzüchter Peter Zäch besonders stolz: «Es gibt in der Schweiz noch etwa zehn Personen, die diese seltene Rasse züchten», sagt er. Als achtjähriger Bub hatte Zäch seine ersten zwei Kaninchen, seit 50 Jahren züchtet er sie und war auch lange Zeit Präsident der kantonalen Kleintierzüchter. Doch seine Zucht geriet immer häufiger in die Kritik - etwa durch den Tierschützer Erwin Kessler. Wegen den Vorwürfen - Kessler sprach vom «Kaninchen-KZ» - stand Zäch auch vor Gericht. Weil er mehrere Käfige nicht fristgerecht vergrössert hatte, musste er 300 Franken Busse bezahlen. In den weiteren Anklagepunkten wurde er freigesprochen.

Alles i.o. - dann die Anzeige

Seither kontrollierte der Kanton die umstrittene Kaninchenzucht mehrmals, angemeldet und unangemeldet, letztmals am 1. März 2005. Alles sei in Ordnung, notiert Tierschutzinspektor Mario Kummli im Kontrollrapport. Peter Zäch prüfe, die Zucht ganz aufzugeben oder die Ställe zu vergrössern. «Dies, obwohl sie den gesetzlichen Vorschriften entsprachen», betont Peter Zäch. «Ich wollte, dass der Streit endlich aufhört.» Er verpflichtet sich laut Protokoll, seinen Entscheid innert zwei Monaten zu fällen. Doch dann passiert alles Schlag auf Schlag. Bereits eine Woche nach der Kontrolle erstattet das Veterinäramt Strafanzeige wegen nicht artgerechter Tierhaltung.

Polizei rettet die Tiere

Grund für die Anzeige ist eine Broschüre des Tierschützers Erwin Kessler. Darin dokumentiert dieser mit Fotos, dass Zäch seine Kaninchen quäle. «Diese Bilder konnten uns nicht kalt lassen», sagt Kantons-tierärztin Doris König. «Wir mussten eine Anzeige machen, um die Vorwürfe zu prüfen.»

Am 5. April holen die Inhaber eines Tierheimes der Region unter Aufsicht zweier Polizisten und des Tierschutzinspektors die Kaninchen ab und bringen sie in das Heim. Bei 18 von 50 Kaninchen sei kein Wasser im Trinkgefäss gewesen, die vom Gesetz vorgeschriebenen Objekte zum Benagen hätten gefehlt und vier Ställe seien zu klein gewesen, kritisiert die Polizei. Im Tierheim werden den Kaninchen die Krallen geschnitten. In ihre Ställe werden sie nie mehr zurückkehren.

Die Hälfte war schon tot

Nun beginnen die Juristen um das Schicksal der Kaninchen zu streiten. Das Veterinäramt und später das Volkswirtschaftsdepartement entziehen Zächs Beschwerde die aufschiebende Wirkung. Die Kaninchen bleiben im Tierheim. Das Verwaltungsgericht hingegen verfügt, ohne in der Sache selber zu entscheiden, dass Zäch seine Kaninchen zurückerhalten solle.

Da ist es schon zu spät: 29 Tiere sind tot, die restlichen will Zäch nicht mehr zurück, weil sie in «miserablem Zustand» seien. Am 8. Juni hat er die noch lebenden Kaninchen im Heim besucht. Praktisch an jedem Tier habe er Bissverletzungen festgestellt, an der Nase, an der Brust, am Rücken oder gar am Geschlecht. Für den Züchter eine Katastrophe, da er die Tiere nun weder für die Zucht noch für Ausstellungen verwenden kann. Die Kaninchen werden eingeschläfert.

Nun erhebt Zäch schwere Vorwürfe an den Kanton und reicht Strafanzeige wegen Tierquälerei ein. Die Tiere seien auf tierquälerische Art transportiert und danach durch Gruppenhaltung zu Grunde gerichtet worden. «Sie pferchten die 50 Tierchen in vier oder fünf Drahtgitterbehälter», sagt Zäch. Dies würde den Tierschutzvorschriften widersprechen, wonach der Behälter so gross sein müsse, dass die Tiere in normaler Körperhaltung



DocID: 2081930

MediaID: 0004

Color: 0

Size: 47149mm²

Topic: 0050783.01

Category: Region

DocID: 2081930

MediaID: 0004

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 47149mm²

Order: 0050783

Category: Region

transportiert werden könnten. Zudem seien mehrere Rammler – die bekämpfen sich gegenseitig – zusammen transportiert worden.

«Die Haltungsvorschriften gelten notfalls nicht auf kurzen Strecken», kontert Tierärztin Doris König. «Wir können ja schliesslich nicht mit dem Lastwagen vorfahren.»

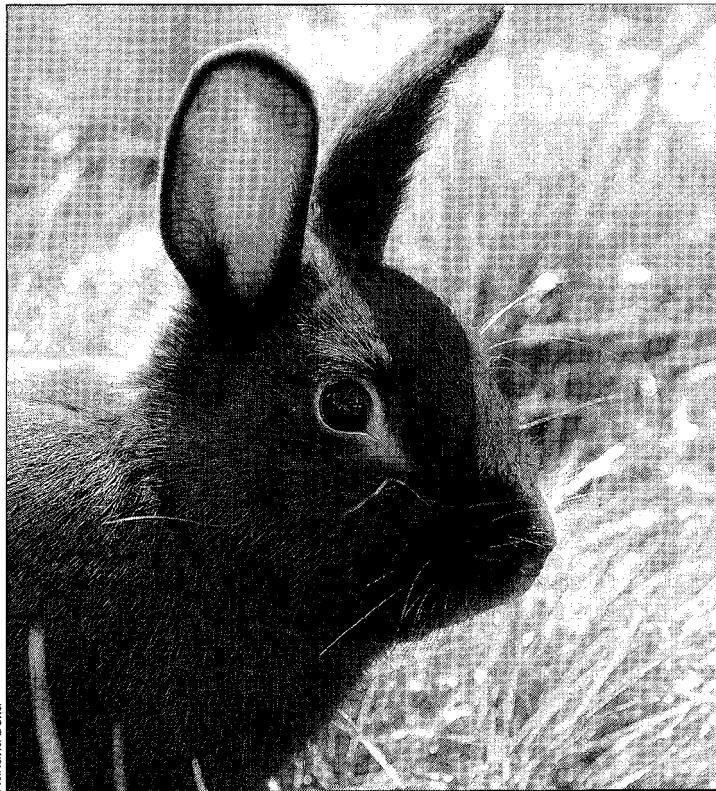
Eine alte Diskussion

Unbeantwortet bleibt die Frage, warum die Hälfte der Tiere in der Obhut des Kantons eingeschläfert werden musste. «Wir haben gut zu den Tieren geschaut. Mehr kann ich dazu nicht sagen», sagt Doris König mit Hinweis auf das laufende Strafverfahren.

Peter Zäch indes hat seine Befürchtung: Die Tiere seien Einzelhaltung gewohnt gewesen. Im Tierheim wurden sie aber in einer Gruppe gehalten: «Jeder Kenner weiss, dass sich Einzelhaltungstiere in Gruppenhaltung sehr oft bis aufs Blut bekämpfen», sagt Zäch. Das aber bestreitet Doris König: «Zibben kann man sehr wohl in Gruppen halten. Es geht dabei um eine alte Diskussion zwischen Züch-

tern und Tierschützern.» Das letzte Wort werden die Richter haben.

DANIEL BARBEN



Adriana Bella

Da lebten sie noch: ein Kaninchen aus der Zucht von Peter Zäch, gerettet vom Kanton. Bald darauf wurden die 50 Tiere eingeschläfert.